

HERDER-KORRESPONDENZ

Zehntes Heft - 2. Jahrgang - Juli 1948

Heilige Muße verlangt die Liebe zur Wahrheit; rechtes Schaffen verlangt die Notwendigkeit der Liebe. Es darf niemand in dem Sinne beschaulich leben, daß er in seiner Muße nicht auf den Nutzen des Nächsten bedacht wäre; doch soll der Mensch auch nicht in einer Weise tätig sein, daß er nicht nach der Schau des Göttlichen begehrt.

Augustinus

Deutsche Meldungen

Die religiöse Haltung der deutschen Kriegsgefangenen in USA Aus einer uns vorliegenden ungedruckten Denkschrift über Erfahrungen und Beobachtungen in den Kriegsgefangenenlagern der USA lassen sich wertvolle Einblicke in die religiöse Haltung der Gefangenen und die Bedeutung des Laienapostolates gewinnen. Der Verfasser lernte in den drei Jahren seiner Gefangenschaft sieben verschiedene große Lager kennen, so daß man seine Aussagen als typisch für die Gesamtsituation in den Lagern ansehen kann.

In den Jahren 1943 bis 1945 sind etwa 400 000 Deutsche als Kriegsgefangene in die USA gekommen. Die amerikanische Verwaltung baute große Barackenlager und stattete sie mit Büchern und Zeitungen, Kino und Radio aus; sie errichtete auch geräumige Kirchen und Kapellen und stellte die Seelsorger bereit. Doch erst über Verlangen der Kriegsgefangenen kamen diese ins Lager und hielten Gottesdienst. Die Tätigkeit des amerikanischen Priesters war auch dann sehr eingeschränkt, weil ihm infolge des Prinzips der Nichteinmischung nur die Abhaltung des Gottesdienstes, nicht aber eine unmittelbare Beeinflussung von Mann zu Mann gestattet war. Die übrigen Aufgaben der Seelsorge, wie Bereitstellung von Liedern und Texten, Einüben der Lieder, liturgische Gestaltung der Messe, Vorbereitung von Bibelabenden und Andachten, Abwehr von Angriffen gegen das Christentum mußten von den aktiven Christen unter den Kriegsgefangenen geleistet werden. Diese Tätigkeit war umso schwerer, als die deutsche Lagerführung vielfach von fanatischen Nationalsozialisten besetzt war und diese durch Widerstand und Drohung, Ächtung und direkten Terror (es kam vor, daß „Todesurteile“ gegen „Verräter“ ausgesprochen und auch tatsächlich vollstreckt wurden!) ihr Möglichstes taten, um ein religiöses Leben unmöglich zu machen.

So war der Katholik zur Entscheidung und zum letzten Einsatz aufgerufen; versagte er, scheute er den Widerstand und die Gefahr, dann wurde zwar noch dann und wann Gottesdienst gehalten, aber es fanden sich nur wenige dazu ein, und alles blieb an der Oberfläche. Setzte er sich jedoch mit aller Kraft ein, dann konnte er viele Gleichgültige und Eingeschüchterte für ein religiöses Leben gewinnen, und es entstanden lebendige Gemein-

schaften. So bildete sich unter diesen Ausnahmeverhältnissen der Typus des bewußten, schöpferischen und aktiven, des wirklich mündig gewordenen Christen, ein Typus, den es früher in dieser Ausprägung kaum gegeben hat.

Obwohl in jedem Lager mehr Protestanten als Katholiken waren, so übertraf doch die Zahl der katholischen Tatchristen die der protestantischen wesentlich. Unser Gewährsmann gibt von einem Lager, das er als typisch ansieht, auch Zahlen bekannt: bei einer Gesamtzahl von 600 Katholiken und 700 Protestanten hatten in der Zeit von Februar bis Juni 1946 die Katholiken 34 Messen mit insgesamt 3000 Teilnehmern und 85 Andachten mit ebensoviel Teilnehmern, 500 Beichten und 700 Kommunionen; die Protestanten aber hatten in derselben Zeit nur 23 Andachten mit insgesamt 400 Teilnehmern. Die Anziehungskraft des vielfach neu entdeckten religiösen Lebens beruhte zum großen Teil auf der Schönheit und Feierlichkeit der katholischen Liturgie. Eine gesungene und gebetete Gemeinschaftsmesse oder gar ein lateinisches Hochamt war immer ein großes Erlebnis und beeindruckte auch die Nichtkatholiken sehr stark. Zugleich wurde in der lateinischen Sprache und in der auf der ganzen Welt gleichen Form der Messe die Universalität der Kirche erlebt, sodaß viele Angriffe gegen die Kirche von selbst erlahmten. Da außerdem der amerikanische Priester vielfach nicht die deutsche Sprache beherrschte, war das Lateinische eine unvergleichliche Möglichkeit, in ihm nicht den Vertreter des Feindeslandes, sondern den Vertreter der übernationalen Weltkirche zu sehen.

Folgende Beobachtung verdient noch hervorgehoben zu werden: Nicht die Bauern aus dem katholischen Osterreich, Bayern und den Rheinlanden waren der Kern der katholischen Gemeinden, sondern die Großstädter. Die ersteren ließen sich viel leichter durch die NS-Propaganda beeindrucken und vom Gottesdienst fernhalten.

Die Erfahrungen mit den amerikanischen Priestern waren durchweg sehr gut. Die Priester kamen mit dem besten Willen und erwarben sich durch ihre taktvolle und hilfsbereite Haltung auch die Achtung der nichtkatholischen und sogar der nichtchristlichen Lagerinsassen. Zwischen ihnen und den Laienführern stellte sich bald ein wahrhaft brüderliches Vertrauensverhältnis ein. Andererseits waren die Priester vielfach überrascht über die Selbstän-

digkeit und Aktivität ihrer Mitarbeiter und sahen sich veranlaßt, manches Urteil über den deutschen Katholizismus abzuändern.

Der Papst an die deutschen katholischen Publizisten

Die Tagung katholischer Publizisten Deutschlands, die am 17. und 18. März in Limburg stattgefunden hat, hatte eine Adresse an den Heiligen Vater gerichtet, die der Herausgeber der Zeitschrift „Neues Abendland“, J. W. Naumann, dem Papst in einer Sonderaudienz überreichte. Der Papst hat diese Adresse nun in einem persönlichen Handschreiben beantwortet, in dem er unter anderem ausführt:

„Je schmerzlicher Wir es seinerzeit mitempfanden, daß das blühende katholische Pressewesen trotz zähen Ringens dem Vernichtungswillen des Staates zum Opfer fiel, mit umso innigeren Wünschen begleiten Wir nunmehr alle Bemühungen, es von neuem aufzubauen und deshalb an erster Stelle einen Nachwuchs von Tagesschriftstellern auszubilden, die vom katholischen Glauben und der katholischen Schau der Dinge ganz erfüllt und fähig sind, ihr in das Denken und Wollen des Volkes den Weg zu bahnen. Wir wissen, wie schwer es augenblicklich der katholischen Presse in Deutschland gemacht ist, sich wieder emporzuarbeiten. Umso mehr werden ihre Vertreter in Geduld und mit gespannter Kraft sich der ihnen gestellten Aufgabe widmen. Sie können versichert sein, daß Wir alles in Unseren Kräften Stehende tun werden, um ihren Bestrebungen zum Erfolg zu verhelfen.“

Die Verantwortung der Frau für die Verchristlichung des Lebens

Fünfhundert Delegierte aus allen Gegenden Deutschlands waren in den ersten Junitagen zur Generalversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes nach Boppard gekommen und berieten in Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften die Verantwortung der Frau für die Verchristlichung des Lebens. Frau Dr. Maria Schlüter-Hermkes, Rhöndorf, zeichnete die geistige Situation unserer Zeit, deren leise anhebende Aufwärtsbewegung die Frau stützen muß, mit bereitem Herzen auf den Ruf der Zeit horchend. In den folgenden Vorträgen wurde dann die besondere Aufgabe der Frau in den Bereichen von Ehe und Familie, von Beruf und öffentlichem Leben dargelegt. Frau Elsbeth Scherer, Augsburg, sprach von der Frau in der Familie, ohne deren tägliche Sorge um alles Kleine das Leben aufhören würde; sie zeigte die geistigen und tragenden Aufgaben in der Erhaltung von Sitte und Kultur, Wahrheit und Religion. Frau Josefa Fischer-Erling, Köln, warf Fragen auf nach Hilfen für die Familie. Junge Ehen, kinderreiche Familien stehen heute vor fast unüberwindbaren Schwierigkeiten, die in etwa erleichtert werden können, wenn wir alle wieder lernen, von andern her zu denken und Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe so viel wie möglich einzusetzen. Den Bereichen der berufstätigen Frau wandte sich Frau Direktorin Dr. Maria Offenberg, Aachen, zu. Die Frau ist Anwältin des Lebens; auch in der Berufsarbeit hat sie ihre besonderen menschlichen Werte einzusetzen. Anneliese Debray, Bendorf, sprach von der Lage der jungen Berufstätigen. Dr. Marianne Pünder, Berlin, führte in die weiteren sozialen Ordnungen; auch in der bürgerlichen Gemeinde, im wirtschaftlichen Betrieb kann und soll die Frau in ihrer verstehenden, aus-

gleichenden Weise für die andern wirken. Erschütternd waren einige statistische Zahlen, mit denen die soziale Lage vor allem in der Ostzone gekennzeichnet wurde.

Ein großer Anruf der Frau zur Verantwortung auch im politischen Raum ging von Dr. Helene Weber, Essen, aus. Politische Entscheidungen beginnen ausschlaggebend schon bei jeder Stimmabgabe. Die Rednerin öffnete den Blick für die großen Zusammenhänge in Wirtschaft, Sozialordnung und Kulturpolitik, für die politische Neuordnung in unserer Volke und in Europa.

In verschiedenen Arbeitskreisen wurden die Gedanken über das Thema der Generalversammlung ausgetauscht und eine Reihe von Folgerungen gezogen, unter anderem:

Die katholischen Frauen verlangen eine *Erziehung der Jugend*, die dem christlichen Menschenbild wirklich entspricht und eine christliche Schule, die das Elternrecht weitgehend berücksichtigt, deshalb auch eine Stellungnahme zur Schulreform und Lehrerbildung.

Sie verlangen ferner: daß der *Einfluß der Frauen im öffentlichen Leben* größer wird, besonders bei der Frage des Wohnungsbaus, der Siedlung, der gerechten Verteilung der Bedarfsgüter, des Haus- und Landfrauenproblems.

Die *Wiederbelebung der Berufsorganisationen* der Haus- und Landfrauen innerhalb des Katholischen Deutschen Frauenbundes wird dringend gefordert, weil hier Fragen gelöst werden müssen, die für die Zukunft Deutschlands von großer Bedeutung sind.

Die katholischen Frauen fordern eine *hauswirtschaftliche Ertüchtigung* für jedes junge Mädchen und eine Durchformung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung vom Haushaltlehrling bis zur Hauswirtschaftsmeisterin.

Zur finanziellen Unterstützung einer abgeschlossenen Ausbildung in nicht-akademischen Berufen soll ein *Hilfswerk* ins Leben gerufen werden in der Art des „Hildegardisvereins zur Unterstützung studierender Frauen.“

Getragen von ernster Verantwortung gegenüber der Lage der berufstätigen Frau aller Schichten hat die 12. Generalversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes folgende Entschlüsse gefaßt:

1. „In beunruhigender Weise mehren sich die Fälle, in denen es für selbstverständlich gehalten wird, daß der Überhang an Beschäftigung, der sich nach dem Währungsschnitt herausstellen wird, einseitig auf Kosten der Frauenarbeitsplätze — gleich in welchen Berufen — reguliert werden soll. Ohne den Männern, die als Familiennährer einen berechtigten Anspruch auf Beruf und Arbeitsplatz haben, diesen Anspruch abzusprechen, muß eingetreten werden für *Erhaltung des Arbeitsplatzes* vor allem derjenigen Frauen, die mit ihrem Einkommen andere Personen (nicht nur Verwandte) nachweislich tragen. Außerdem muß im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Gesichtspunkt der bewiesenen Leistung der Frau stärkere Beachtung finden.

Beide Gesichtspunkte müssen ihren Niederschlag finden in der Gesetzgebung und allen sonstigen öffentlichen Regelungen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Stillhalteabkommen, Kündigungsschutz und Lastenausgleich.“

2. Die zweite EntschlieÙung befaßt sich mit der *Förderung der Frau in der Erwerbs- und Berufsarbeit* und Erschließung neuer Berufe, Ausbildung für leitende Stellen und Berufe, Befähigung der Frau zur verantwortlichen Mitarbeit im wirtschaftlichen Wiederaufbau und bei der

Betriebsführung und Vermehrung der Frauenplätze bei den Betriebsräten.

3. „Besondere Sorge gilt der *Kriegerwitwe mit Kindern*, die auf Berufs- und Erwerbsplätze angewiesen ist. Zu fordern ist, daß durch geeignete Maßnahmen (Rechtsanspruch auf ausreichende Rente u. a.) ihr Lebensunterhalt so gesichert ist, daß sie ihren Aufgaben in der Familie voll gerecht werden kann und die Ausbildung der Kinder in weiter sozialer Schau gesichert ist. Soweit sie trotzdem erwerbstätig sein muß, muß in ähnlicher Regelung wie beim Schwerbeschädigten Berufsumstellung, Berufsausbildung und die Sicherung eines Arbeitsplatzes zugewilligt werden. Alle übrigen Hilfsmaßnahmen gegenüber der Doppelbelastung der berufstätigen Frauen müssen bei der sozialpolitischen Gesetzgebung Beachtung finden, aber vor allem auch aus der innersten Liebesverantwortung der katholischen Frauen untereinander erwachsen. Hier müssen neue Wege aus der Initiative des christlichen Frauengewissens und seinem Willen zur Ordnung und Formung des Gemeinschaftslebens gebahnt werden.

Die 12. Generalversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Boppard ist bedrängt von der Sorge um die Wiedergewinnung und Neuformung der sozialen Ordnungen. Sie ruft die christliche Frau auf, sich ihrer unabdingbaren Sendung bewußt zu sein. Von ihr und ihrer Sicht zu diesen Zeitaufgaben wird die Haltung und Entwicklung ihres Volkes und der Völker in Europa abhängig sein.“

**Tagung des Vereins
katholischer deutscher
Lehrerinnen
in Werl i. W.**

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen hielt dieses Jahr zu Pfingsten seine Hauptversammlung wieder in Werl i. W. Es war die zweite seit

dem Wiedererstehen des Vereins, die 54. seit seiner Gründung im Jahre 1885.

Der Verein beschränkt sich nicht auf eine Schulart, sondern faßt die lehrenden katholischen Frauen aller Schulen zu einer Einheit zusammen.

Bei der Hauptversammlung zu Werl zeigte sich zum erstenmal auch wieder die Verbindung mit den katholischen Frauen des Auslandes: aus der Schweiz, aus Österreich und von der Internationalen Union katholischer Frauenverbände waren warme Begrüßungsschreiben eingegangen. Die Bedeutung im Innern erwies sich in der Aufmerksamkeit, welche die Vertreter der Behörden der Tagung zeigten. Frau Kultusminister Teusch (Nordrhein-Westfalen), die seit langer Zeit der Vereinsleitung angehört, konnte es zur Freude aller ermöglichen, an der Versammlung teilzunehmen. Die enge Verbundenheit mit der Kirche brachten die vielen Begrüßungsschreiben der deutschen Bischöfe zum Ausdruck, noch mehr aber die Anwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Paderborn, der am Pfingstmontag für die Teilnehmerinnen der Tagung ein Pontifikalamt hielt und in der folgenden Versammlung zu ihnen sprach. Die höchste Ehre und größte Freude erfuhr der Verein dadurch, daß der Heilige Vater selbst der Tagung ein huldvolles Schreiben sandte.

Als besondere Aufgabe hat sich die 54. Hauptversammlung gestellt, ihre Eigenart als Frauengemeinschaft in den Aufgaben der Zeit herauszustellen. Zunächst wurde die katholische Auffassung von der Frau in einem wissenschaftlichen Vortrag dargelegt, der nächste Hauptvortrag befaßte sich mit der Eigenart und den Sonderaufgaben des

Vereins selbst, und der letzte war der eigentlichen Aufgabe der katholischen Lehrerinnen gewidmet, der Mädchenerziehung.

Die Hauptidee aller Beratungen wurden in Form von Entschlüssen zusammengefaßt. Die katholischen Lehrerinnen legen sie der Öffentlichkeit vor, um Kunde von ihrer Arbeit und ihrem Wollen zu geben, aber auch, um alle Kreise des Volkes, namentlich die katholischen Eltern, zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu rufen.

Die wichtigsten Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

Katholische Pädagogik

Die in Werl zu Pfingsten 1948 versammelten katholischen Lehrerinnen aller Schularten erklären:

Wir sehen in einer richtigen und gründlichen Erziehung unserer Jugend ein Hauptheilsmittel gegen die Ursachen unserer Not. Nur ein wahres, tief erfäßtes und angewandtes Christentum kann die Grundlage für eine solche unserer Volk erneuernde Erziehung bieten. Eine Pädagogik, die auf dem katholischen Glauben fußt, aus seiner Fülle schöpft und ihn in allem anwendet, ist daher eine dringende Forderung dieser Stunde. Daß eine solche konsequent katholische Pädagogik unter Abkehr von allen entgegenstehenden Irrtümern der Vergangenheit werde, daran wollen wir nach Kräften mitarbeiten.

Weibliche Pädagogik

Der tiefgreifende Unterschied der Geschlechter, ihre vielfach verschiedene Lebensaufgabe und die besonderen Zeitumstände verlangen entsprechende Berücksichtigung in Erziehung und Unterricht. Wir brauchen daher eine besondere Mädchenpädagogik. Alle Vereinsschwestern werden aufgefordert, an ihrer Ausgestaltung theoretisch, namentlich aber in der Schulpraxis mitzuarbeiten.

Das gesamte Schulwesen soll aus den Bedürfnissen der Mädchenbildung mitgeprägt sein. Wir verlangen daher soweit als möglich die reine Mädchenschule auch für die Volksschule. Soweit sie nicht möglich ist, sollen die Klassen tunlichst nach Geschlechtern getrennt werden. Die Zahl der Lehrerinnen muß naturgemäß stark vermehrt werden. Damit das Schulwesen immer mehr auch aus dem Fraulichen gestaltet werde, müssen Frauen in allen Ländern mehr als bisher zur Schulleitung und zur Schulaufsicht und -verwaltung herangezogen werden. Diese Forderungen sind für uns in erster Linie nicht nur Standesangelegenheiten, sondern Ergebnisse unserer pädagogischen Überzeugung. Wir bitten, daß sie nicht nur in den eigenen Reihen, sondern auch bei den Kollegen und Behörden gesehen werden.

Zur Schulreform

Die 54. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen rät den Mitgliedern, bei den Beratungen über die Schulreform in den Ländern folgende Stellung einzunehmen:

1. Erziehung und Unterricht in der Schule sind Fortsetzung und Ergänzung der den Eltern von Gott auferlegten Verpflichtung, also eine Aufgabe, die aus dem Gewissen erfüllt werden muß. Daher steht über allen Schulforderungen das Elternrecht.

2. Alle Schulen einschließlich der fachlichen sollen Bildungsstätten sein, in denen Erziehung und Unterricht eine

Einheit sind, die auf das Ziel der christlichen Persönlichkeit hinarbeiten.

3. Der Religionsunterricht sei daher ordentliches Lehrfach in allen Schulen.

4. Für Katholiken verlangen wir die Bekenntnisschule von der Volksschule bis zur Hochschule als die der Ganzheitsbildung dienende beste Form. Auch die Lehrerbildung werde bekenntnismäßig gestaltet.

5. Da die öffentliche Schule diese Forderung nicht erfüllen kann, verlangen wir Freiheit für die Privatschule.

6. Für die Mädchenbildung fordern wir weibliche Gestaltung aller Schularten.

7. Wir treten ein für die vierjährige Grundschule. Wir wünschen keine Verlängerung der Grundschule, um die Gefährdung einer gründlichen höheren Bildung zu verhüten. Da ferner die Grundschule heute eine Zwangsschule ist, widerspricht sie dem Grundgedanken des Elternrechts und darf auch deshalb keinesfalls verlängert werden.

8. Die Volksschule sei eine einheitliche Schule ohne Trennung von Grundschule und Oberklassen und ohne Aufspaltung nach Begabungsrichtung und Begabungshöhe. Ein neuntes Volksschuljahr bereite den Übergang ins Leben vor.

9. Ein ausgiebiges Sonderschulwesen fördere die nicht Normalbegabten und entlaste die Volksschule.

10. Die höheren Schulen sollen in der Regel neunklassig auf der Grundschule aufbauen. Daneben bestehe die sechsklassige Aufbauschule.

11. Auch über die berufsbildenden Schulen führe ein Weg zur Hochschule.

Zur Not der Jugend

Siebenhundert in Werl Pfingsten 1948 zur 54. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen versammelte katholische Lehrerinnen gedenken in tiefster Besorgnis der furchtbaren körperlichen und geistig-seelischen Not, die auf der deutschen Jugend schon seit Jahren lastet.

Darum wenden sie sich in dieser Stunde an die katholischen Mütter und Erzieherinnen der ganzen Welt — dankbar der Hilfe gedenkend, die das Ausland den deutschen Kindern bereits gewährt hat — und bitten, um der Liebe des göttlichen Kinderfreundes willen in dieser Hilfe nicht nachzulassen, vielmehr ihre volle Kraft einzusetzen und ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um die deutsche Jugend vor lebenslänglichen gesundheitlichen und seelischen Schäden zu bewahren und sie dadurch auch im Kampfe gegen die sittlichen Gefahren zu stärken.

Zur Völkerversöhnung

Die 54. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen übernimmt und erneuert die Entschliebung zur Völkerversöhnung, die seine Hauptversammlung Pfingsten 1930 zu Berlin gefaßt hat, unter der Änderung eines einzigen Wortes, indem statt „Völkerbund“ — gemeint war der Genfer Völkerbund — „Uno“ gesetzt wird.

„Die Erziehung der Jugend zur Völkerversöhnung ist heute mehr als früher eine wichtige Pflicht, die den Erziehern aller Völker obliegt. Für die katholische Lehrerin, die in religiös-sittlichen Anschauungen und in den Weisungen der Päpste und der deutschen Bischöfe die beste

Grundlage dafür besitzt und der die Zugehörigkeit zu einer die ganze Welt umspannenden Glaubens- und Gnadengemeinschaft größere Möglichkeiten bietet, ist sie eine besonders heilige Aufgabe.

Sie umfaßt namentlich:

1. Erziehung zu einer Friedensbereitschaft und Friedfertigkeit im Leben der einzelnen Menschen und Völker, die nicht auf Macht und Gewalt, sondern auf Gerechtigkeit und Liebe beruht,

2. Erziehung zu einer innigen Vaterlandsliebe, die aber das eigene Land und Volk im Rahmen der anderen sieht und wertet,

3. Belehrung über die Mittel zur politischen Annäherung der Völker und zum friedlichen Ausgleich von Streit, wie Uno, Verträge, Schiedsgerichte, Völkerrecht, Minderheitenrecht und ähnliche.

Die katholischen Lehrerinnen Deutschlands sind bereit, diese Gedanken in ihre gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit einzubauen.“

Starke Intensivierung Trotz der Währungsreform und der damit für die deutschen Studenten sehr stark auftretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind starke Gruppen der deutschen und französischen Studentenschaft entschlossen, die geplante Sommerarbeit im Jahre 1948 durchzuführen. Sie sind der Auffassung, daß die deutsch-französische Frage eine Kernfrage im Neuaufbau Europas ist. Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die sich ergebende politische Entwicklung nur als die reale und materielle Basis eines wesentlich tiefer greifenden Prozesses gewertet wird.

Eine wesentliche Voraussetzung dieser Arbeit ist das gegenseitige Sichkennenlernen, das seit dem Jahre 1947 in entschiedener Intensität bewußt angesetzt hat. Es ist dabei hervorzuheben, daß die stärksten Impulse zu deutsch-französischen Begegnungen von christlicher Seite kamen. Diese internationalen Begegnungen finden ab Juli 1948 in allen westlichen Zonen statt.

In diesem Jahre sind zunächst einmal mehrere Lager in der süd- und nordfranzösischen Zone geplant. Ein Teil dieser Treffen dient der ersten Verbindungsaufnahme junger Nachwuchsstudenten, ein weiterer Teil, der wesentlich mehr die Studenten heranzieht, die bisher in der deutsch-französischen Verständigungsarbeit standen, behandelt speziellere Themen in einer elastischen jedoch gründlichen Gesprächsform.

In Maria Laach (Jugendherberge) findet in der zweiten Augushälfte ein Lager statt, dessen Teilnehmer (vor allem Historiker, Juristen, Volkswirtschaftler usw.) Probleme der modernen Staatstheorie und -praxis diskutieren werden. Im Vordergrund steht dabei das Problem des Verhältnisses von bisheriger Demokratie und sozialer Umwälzung, ein Thema, das in Frankreich bereits tiefgehend behandelt worden ist. Namhafte Vertreter aus Frankreich und Deutschland werden ihre Stellungnahme geben. Auch das Verhältnis Deutschlands und Frankreichs zum europäischen Föderalismus wird besprochen.

In Überlingen am Bodensee findet ein Treffen statt, in dem das Verhältnis von Christentum, Kirche und moderner Welt im Sinne der politisch fortgeschrittenen und

naturwissenschaftlich - technisch eroberten Weltsphäre diskutiert wird. Auch hier haben die Franzosen bereits bedeutende Vorarbeit geleistet, zum Teil unter starker deutscher Inspiration. Auf jeden Fall erwartet man von dieser Begegnung, auf der auch deutsche wie französische evangelische und katholische Theologen anwesend sind (im Wesentlichen jedoch Laien) starke Impulse für die zukünftige geistige Auseinandersetzung in der christlichen Studentenschaft beider Länder.

Im Rheinland findet Anfang August außerdem ein Treffen statt, das die Stellung des Intellektuellen in ihren soziologischen Bezogenheiten behandelt und der christlichen und marxistischen Weltanschauung kritisch Rechnung trägt.

Über diese Lager und Treffen hinaus finden Reisen französischer Studenten in deutsche Ferienkurse (vor allem in der französischen Zone) und Reisen deutscher Studenten (aus allen Zonen) nach Frankreich statt. Verschiedene politisch unabhängige deutsche wie französische Organisationen haben sich in uneigennütziger Weise dieser bedeutenden Arbeit zur Verfügung gestellt.

Einsatz der Flüchtlingspriester aus dem Osten

Um eine bessere seelsorgliche Betreuung der Heimatvertriebenen aus dem Osten zu gewährleisten, hat der Apostolische Stuhl den Bischof von Lim-

burg, Dr. Ferdinand Dirichs, mit einer speziellen Jurisdiktion über die Flüchtlingspriester ausgestattet und beauftragt, ihre Verwendung zu regeln. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Rechte der Bischöfe betreffs der aus dem deutschen Osten vertriebenen Priester.

§ 1. Die Ordinarien der Erzdiözese Breslau, der Diözese Ermland und der Prälatur Schneidemühl haben die Vollmacht, die ihren Diözesen inkardinierten Priester, die nach derzeitiger Lage der Dinge innerhalb des Gebietes dieser Diözesen entweder ein Amt nicht verwalten können oder nicht verwalten, zu verpflichten, ein Amt in einer anderen deutschen Diözese nach ihrer Anordnung zu übernehmen.

§ 2. Die gleichen Ordinarien können diese ihre eigenen Priester zurückberufen, wenn sie zum Dienste in ihrer eigenen Diözese notwendig sind; doch werden sie zwei Monate vor der Rückberufung den Ortsordinarius davon verständigen.

§ 3. Jeder einzelne Priester der vorgenannten Diözesen, der einen Monat lang innerhalb des Gebietes anderer deutscher Diözesen weilt, ohne ein bestimmtes, ihm von seinem Ordinarius übertragenes Amt zu bekleiden, ist verpflichtet, vom Ordinarius loci ein Amt zu erbitten und das ihm vom Ortsordinarius, ob auf Bitte, ob frei übertragene Amt anzunehmen, wenn er nach Meinung des gleichen Ordinarius dazu geeignet ist.

§ 4. Wenn der Ortsordinarius einem solchen Priester kein Amt zu übertragen bereit ist, ist der Bischof von Limburg, Ferdinand Dirichs, der vom Hl. Stuhl für die aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen in besonderer Weise bestellt ist, innerhalb eines Monats zu benachrichtigen, sowohl vom Ortsordinarius als auch von dem betreffenden Priester. Der gleiche Bischof entscheidet kraft Apostolischer Autorität, ob der betreffende Priester verpflichtet werde, vom Ordinarius einer anderen Diözese ein Amt anzunehmen und welcher Diözese.

§ 5. Die Priester der vorgenannten Diözesen können ein Amt, das sie in einer anderen deutschen Diözese angenommen haben, nur mit Zustimmung des Ortsordinarius aufgeben, unbeschadet § 2 und § 7.

§ 6. Derselbe Ortsordinarius kann solche Priester von einer übernommenen Stelle auf eine andere Stelle versetzen, wenn er es nach seinem Gewissen als nützlich erachtet.

§ 7. Bischof Ferdinand Dirichs kann kraft Apostolischer Autorität die vorgenannten Priester von dem in einer Diözese übernommenen Amt entpflichten, damit sie über die Diözesen und Zonen (regiones) hin verteilt werden, wie das seelsorgliche Bedürfnis der Vertriebenen es erfordert, und sie verpflichten, daß sie nach seiner Anordnung ein Amt in einer anderen Diözese antreten; doch muß er den Ordinarius der früheren Stelle zwei Monate vor der Entpflichtung davon verständigen.

§ 8. Was von den Priestern der Erzdiözese Breslau, der Diözese Ermland und der Prälatur Schneidemühl gesagt wurde, gilt auch von den Priestern aus Böhmen, Mähren, der Slowakei, aus Ungarn und den anderen Gebieten Osteuropas.

Pfarrhelferinnen- schule in Berlin

Durch die Ansiedlung der Ostvertriebenen hat sich die Zahl der Katholiken in der Diasporagemeinde des

Bistums Berlin und der übrigen Diözesen in der sowjetischen Besatzungszone stark erhöht. Die bestehenden Seelsorgstationen reichen für die neuen Aufgaben nicht mehr aus. Zusätzliche Kirchengemeinden können wegen Mangels an Priestern nicht errichtet werden. Die Bedeutung der Laienseelsorge tritt daher immer mehr in den Vordergrund. Deshalb wurde am 15. April an der Pfarrhelferinnenschule zu Berlin-Charlottenburg ein zehnmonatiger Kursus eröffnet, um hauptamtliche Seelsorghelferinnen für die Diaspora auszubilden. Er soll in der kirchlichen Arbeit bewährten Persönlichkeiten den Weg zur vollberuflichen kirchlichen Arbeit erschließen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

Das Heilige Jahr 1950

Der Papst hat zur Vorbereitung des Heiligen Jahres 1950 ein Zentralkomitee ernannt. Der Ehrenpräsident dieses Komitees ist der *Kardinal Marchetti-Selvaggiani*. Zum Präsidenten wurde Msgr. *Valerio Valeri*, zum Vizepräsidenten Msgr. *Ludwig Kaas* ernannt, denen weitere 25 Komiteemitglieder zur Seite stehen.

Apostolische Konstitution über das Weihesakrament

Durch die apostolische Konstitution „*Sacramentum Ordinis*“ vom 30. 11. 1947 hat Papst Pius XII. entschieden, daß zur gültigen Spendung des Sakramentes der Priesterweihe nur die Auflegung der Hände mit den begleitenden Worten, nicht aber die Übergabe der heiligen Geräte und Gewänder wesentlich und deshalb unbedingt erforderlich ist. Durch diese Entscheidung werden in Zukunft — das Dokument hat keine rückwirkende Kraft — alle Zweifel